

sondern auch nach Rasse französisch ist, gab durch seine Mandatare höchst unzweifelbar zu erkennen, daß ein Zorn von Bulach auf dem geistlichen Throne der lothringischen Hauptstadt nie und nimmer und unter keinen Umständen anerkannt und geduldet werde. Fast zwei Jahre bestand Kaiser Wilhelm mit aller Vehemenz seines heftigen Charakters auf der Ausführung seines Wunsches, während die Lothringer trotz aller Überredung und Einschüchterung unentwegt auf ihrem ablehnenden Standpunkte verharren. Endlich sagte der Kaiser: „Eins muß sein — es darf in Metz keinen französischen Bischof mehr geben; um das übrige kümmere ich mich weniger!“ Da nun die Lothringer einen Franzosen nicht wählen durften, einen „Deserteur“, wie Zorn von Bulach in ihren Augen war, mit Erfolg ablehnen konnten, griffen sie gerne zu dem Auskunftsmittel, einen jenseits der Grenze geborenen Deutschen anzunehmen, der auf keinen Fall das Beispiel eines erfolgreichen Abtrünnigen zu geben vermochte. Roms Wahl und des Kaisers Zustimmung einigten sich nun leicht und schnell mit der Ernennung des Erzabtes Willibrord Benzler von der Benediktinerabtei Maria Laach, welcher „nicht französisch sprechen kann“. So lautete wenigstens eine offizielle Version, die nur allgemeine Heiterkeit erregte; denn bei seiner Introdution in Metz am 27. Oktober 1901 sprach Bischof Benzler dreimal in deutscher und französischer Sprache zu den Deputationen und Tausenden, die ihn freudig empfangen.

Die Franzosen und ihre Parteigänger müs en sich auf alle Fälle mit der Tatsache abfinden, daß die Linie der französischen Bischöfe von Metz nun definitiv zu Ende sei.

Einiges »Trierische« aus den Bollandisten.

Beiträge zur Benediktiner-Geschichte.

Von P. H. Krones, C. SS. R.

Nur einigemale kamen wir in die Lage, die „Bollandisten“ zu Rate zu ziehen. Jedesmal fanden wir neben dem vielen Guten, das sie enthalten (so z. B. die autentischen Aktenstücke, manche Abbildungen von Kunstwerken u. s. w.), auch vieles, was zu den „minderhaltbaren Leistungen“ zu zählen schien, namentlich in den kritischen Commentarii praevis und den eigenen erklärenden Zutaten. Das Nachfolgende interessierte uns zunächst als „Trierer“, hat aber wohl auch ein allgemeines Interesse, namentlich in Bezug auf die hl. Hildegardis und den hl. Hubertus. Übrigens könnte es gewiß nur allseitig — auch von den Bollandisten — mit Freude begrüßt werden, wenn jeder nach Kräften seine Wahr-

nehmungen veröffentlichte, damit entweder in Supplementbänden oder wenigstens bei einer allenfallsigen Neuausgabe des Riesenerkes die nötigen Verbesserungen vorgenommen werden.

I.

Acta sanctorum Julii II. die VIII. s. Disibodi, Comment. § II. findet sich eine sonderliche Argumentation des J. B. S. (Sollerius) betreffs der Lebensbeschreibung des hl. Disibodus, welche von der hl. Hildegardis ausdrücklich als auf göttlicher Offenbarung beruhend bezeichnet wird. Die gottbegnadete Seherin sagt von den Eltern des Heiligen: „Sie wichen vor ihren Verfolgern und begaben sich weit weg von dort in eine entferntere Gegend desselben Landes (Irlands) und ließen sich zugleich mit ihrem Sohne, dem seligen Disibodus, und all ihrer Habe in einer Stadt an einem Flusse (flumen) nieder, quod de mari funditur.“ Dazu macht J. B. S. die Bemerkung: „Obscura omnia sunt, quae hic de Sancti genere, parentum fuga etc. memorantur: hoc vero plane mirum, eos ad flumen consedissee, quod de mari funderet, nisi sinum aliquem, aut fluvii ostium indicet, in quod maris aestus, statis temporibus undas repelleret.“

Freilich muß man es „plane mirum“ nennen, daß J. B. S. ebenso wie sein Kollege J. P. (Joannes Pinius) acta ss. Julii VI. die 28. § XIII. n. 127. (Geschichte des hl. Nazarius) nicht die Bedeutung von mare als Binnensee kennt¹⁾, die doch so oft in der heiligen Schrift hervortritt, namentlich bei mare Tiberiadis oder Galilaeae. Er hätte dann vielleicht auch geahnt, daß es sehr viele Flüsse gibt, „die sich aus Seen ergießen“: so außer dem ihm jedenfalls bekannten Jordan, der Rhein, die Rhone, Aar, Reuß Lmath, die linken Nebenflüsse des Po und die obern rechtseitigen der Donau: Inn, Traun, Drau u. s. w.; manche erhalten sogar ihren Namen erst nach dem Ausflusse aus dem See (z. B. der Inn erst unterhalb St. Moritz). „Planissime mirum“ muß aber das experimentum genannt werden, wie J. B. S. eine so klare Sache zu erklären sucht: „nisi indicet sinum aliquem aut fluvii ostium in quod maris aestus statis temporibus undas repelleret.“

Unbegreiflich bleibt es, wie wegwerfend überhaupt J. B. S. dieses Leben des hl. Disibodus beurteilt. Nach seinem Kollegen J. S. (Stiltingus) ist die hl. Hildegard wirklich mit göttlichen Offenbarungen begnadigt. Dieser sagt nämlich (Acta SS. Sept. Bd. 5, p. 676, Nr. 201): „si autem ulla est persona medii aevi, de qua multorum iudicio aliusque indiciis constat, gavisam

¹⁾ Man sehe unsere weitere Ausführung in Pastor bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Domkapitular Professor Dr. Einig. Trier. 1903, (Jahrg. 15), Märzheft.

fuisse divinis revelationibus, ea est s. Hildegardis. Hanc enim gratia prophetica a Deo ornatam judicavit s. Bernardus, judicaverunt Eugenius III. papa, cum Trevirensi concilio, Anastasius IV. et Adrianus IV., summi pontifices: et hi quidem tale tulerunt iudicium post maturum examen personae ipsius et scriptorum eius usque ad id tempus. Hisce assensi sunt per annos 30, quibus deinde supervixit sancta, personae innumerae, interque has, multi doctores, episcopi, principes; multi item, qui sanctam a pueritia noverant; multi, qui familiariter saepe cum ipsa egerant.“

Auch J. B. S. nennt sie in commentario praevio de s. Disibodo § 2 „celeberrimis suis revelationibus notissima“. Nachdem er dann s. Hildegards eigene Worte angeführt: „Ex divinae pietate sapientiae vocem de coelo sic dicentem audivi“ — und weiter (am Schlusse des Werkes) „haec, quae prolata sunt, per Spiritum sanctum ad gloriam nominis ipsius ad memoriamque praefati patroni, atque ad castigationem audientium hominum, veraci revelatione manifestata sunt“, — da wagt er hinzuzufügen: „mira sane Hildegardis assertio (sic!) de narratione confusa(!) et intricata(!) nec ullis veris historicis(!) characteribus praedita; — nusquam mihi apparere vel levia quidem indicia, unde tali scriptioni(!) revelationis praerogativa adscribi possit; non magis, quam quibuslibet aliis id genus Sanctorum Legendis; — fallor, si usquam invenias aliquid, cui conveniat revelationis appellatio.“ — Mirum plane iudicium de Sancta ejusque amore veritatis! — Wenn er dann sub Nr. 14 sagt: „vellem equidem...“, so zeigt er seinen ganzen Unverstand; falls es nicht als sarkastische Persiflation aufzufassen ist, indem er seine historisch-wissenschaftlichen Wünsche in der Offenbarung „in ea qualcunque visione“ befriedigt finden möchte, während doch die Heilige alle ihre Offenbarungen nur zur Ehre und Verherrlichung Gottes und zur Erbauung der Gläubigen erbat und erhielt („ad honorem nominis Dei et ad castigationem audientium hominum“), nicht aber um wissenschaftlicher Interessen willen. Es ist daher ebenso nur Unverstand, wenn J. B. S. Nr. 13 ziemlich verächtlich urteilt über ihre Erklärung der „sacrarum Litterarum sententiae, quas sancta autor singulari interpretatione exposuit, tota in explicandis moralibus doctrinis“; gerade das war ja ihre große Aufgabe, die Gott ihr zugewiesen, nämlich ihre Zeit in moralischer Hinsicht umzugestalten; gerade das gab ihr auch bei Hoch und Niedrig, bei Geistlichen und Weltlichen jenes unbegrenzte Ansehen, das sie genoß; man wußte, daß nur der Geist Gottes aus ihr sprach und zwar nur zur allgemeinen Sittenverbesserung der Laien und zur Hebung der Vollkommenheit bei den Geistlichen und Ordensleuten.

Wenn J. B. S. dann noch insinuiert, es möchte etwa die ganze Schrift nicht von s. Hildegard sein, so muß er ihre übrigen Schriften gar nicht gelesen, man möchte sagen, gar nicht gesehen haben; denn wer diese auch nur flüchtig gelesen hat, der würde, auch wenn er die vita s. Disibodi ohne Angabe der hl. Hildegard als Verfasserin in irgend einem Bibliothekwinkel fände, sie sofort aus innern Gründen ihr zuschreiben; so sehr ist sie ganz von demselben Geiste durchdrungen und selbst in der Form der eigentümlichen Ausdrucksweise u. s. w. ihren übrigen Schriften entsprechend — Ich gestehe, eine solche Kritik verdient nur die Zensur, die sein Kollege J. S. (Sept. V., p. 676, Nr. 201) dem Oudin gibt: „meretur profecto, ut videamus potius hominis arrogantiam et superbiam, quam ad ipsius dicta attendamus.“

Wenn er schließlich meint, Trithemius habe den Ort der ersten Niederlassung des hl. Disibodus richtiger mit Sobernheim angegeben, als s. Hildegardis mit Staudernheim (oder damalige Aussprache Studernheim), so scheint er wieder nicht zu wissen, daß Sobernheim und Staudernheim zwei verschiedene Orte derselben Gegend sind; da die Niederlassung in der Nähe beider lag, so konnten mit vollem Rechte beide dafür angeführt werden; das eine ist so richtig wie das andere.

II.

Ein weiteres Beispiel zeigt, wie eine klare Angabe des Verfassers der *Annales Trevirenses*, des Brower S. J., durch „Erklärung“ in den Bollandisten nicht nur unklar, sondern vollständig falsch wird; es betrifft die heilige Edeltrudis.

Brower (*Ann. Trev. ad ann. 977*) führt ein Gedicht an, in welchem die Quelle besungen wird, die der hl. Willibrord bei der Zelle der hl. Edeltrudis, oder wohl richtiger bei einer ihr zu Ehren errichteten kleinen Kapelle, durch Einstoßen seines Stabes hervorgerufen hat. Der Ort wird in dem Gedichte bezeichnet durch den Vers:

Irriguam supra Lesuram cautesque silentes...

Nach *Lesura* macht der Bollandist J. P. (Papenbroich) die Anmerkung [*Acta Ss. Junii V. com. praev. n. 9.*]: „ita tunc dictum fluviolam intelligo, qui paulum supra Epternacum Surae (Sauer) miscetur, diversum a vicina sibi Ura (Our).“ Der Schluß des Gedichtes lautet:

*Vivit ad haec Virgo nec fama intercidet aevo,
Cognita dum viridi stabunt sua nomina Silvae.*

Abgesehen von der Veränderung des nomina in ein sinnloses moenia [es kommen noch mehrere Verschiedenheiten des Textes vor], macht J. P. hier den Zusatz: „lingua Teutonica

scilicet Grunewald dicitur locus, teste Browero istie fortassis ubi Walstorp notant tabulae supra praedictum fluvium. Danach müßte also die Lesura, der Grünewald und die Quelle in der Nähe von Echternach — etwa 2 Meilen oberhalb — am linken Ufer der Sauer zu suchen sein.

Zunächst sei nun bemerkt, daß das „teste Browero“ sich nur auf das einzige Wort „Grune Wald“ beziehen darf, da er von Walstorp oder irgendwelcher Bezeichnung der Lage jener Quelle oder des Grune-Wald keine Silbe hat. Die Quelle war eben als Wallfahrtsort hinlänglich bekannt und ihre Lage durch die beiden Angaben „supra Lesuram“ und „viridis silva“ (letztere mit den „cognita nomina“) mehr als genügend bestimmt, — natürlich nur für den, der sich die Mühe nicht verdrießen läßt, nach Lesura und Grune-Wald zu fragen, falls ihm die „nomina“ nicht „cognita“ sind, nicht aber jeden beliebigen Bach oder Busch dafür erklärt, der ihm gerade in den Kopf kommt.

Es gibt nun aber auf der linken Seite der Sauer, die ja allein in Betracht kommen kann, wenn von einem „fluviolus diversus a vicina sibi Ura“ und von „Walstorp“ die Rede ist, keinerlei Bach noch Bächlein noch Flüßchen, die auch nur einen ähnlichen Namen hätten, wie Lesura; zum Überfluß sei bemerkt, daß auch auf der rechten Seite der Sauer nichts derartiges existiert. Statt Walstorp müßte es übrigens jedenfalls Wallendorf heißen; den Walsdorf liegt bei Hillesheim, ungefähr 9–10 Meilen nordöstlich von Echternach und Wallendorf. Einen „Grünewald“ gibt es unseres Wissens in der dortigen Gegend auch nicht; wohl ist ein solcher bei Luxemburg, der aber hier gar nicht in Betracht kommen kann, ebensowenig wie der bei Berlin. Der von Brower gemeinte „Grune-Wald“ liegt bei Wittlich und wird durchschnitten von der alten Straße, die von Trier nach Koblenz führt, ungefähr 8 Stunden von Trier entfernt. Jetzt ist dort eine Lungenheilstätte für den nördlichen Teil des Regierungsbezirkes Trier gegründet. Von diesem Grünewald konnte Brower oder vielmehr das alte Gedicht mit Recht sagen, er besitze „cognita nomina“ sowohl wegen seiner Größe, als namentlich wegen dieser altberühmten Verkehrsstraße, die gerade im Grünewald eine ihrer schwierigsten Steigungen zu überwinden hatte und darum mit ihrem „Kniebrech“ weltbekannt war. Die Lesura ist die Lieser, welche beim Orte Lieser in die Mosel fließt, in der Nähe von Bernkastel, aber auf dem linken Moselufer. Der Ort, wo die Quelle ist, heißt Niederöfflingen und liegt auf einer Hochebene über der Lieser, von Trier aus hinter dem Grünewald, etwa 12–13 Stunden nordöstlich von Echternach oder Wallendorf. Die Quelle ist bis heute Wallfahrtsziel, besonders bei Augenübeln. Das Wasser

hat eine weißliche Farbe, wie wenn es mit etwas Milch vermischt wäre; daher wohl der Ausdruck des Gedichtes:

Perculit immisso baculo fontemque benignum
Duxit, et aptus aquae mistae liquor emanavit.

(Statt mistae hat der Bollandist „Mystae.“) Bis heute heißt die Quelle „Edeltrudis-Born“; in unserer Jugendzeit haben wir sie öfters besucht, da sie kaum 2 Stunden von unserem Geburtsorte entfernt ist. Damals war eine kleine Kapelle („Heiligen-Häuschen“) darüber erbaut, in welcher die Statuen der Heiligen Willibrord und Edeltrudis standen; jetzt ist auch noch eine größere Kapelle daneben errichtet, wie wir uns vor etwa zwei Jahren überzeugten. Das ist der so einfache, wie klare Sachverhalt, den nach Brower jeder finden konnte; wer aber J. P. folgen wollte, würde vergeblich bei „Walstorp“ oder Wallendorf oder Echternach die Quelle suchen.

Wir glauben, es zeugt von eben so großer „levitas“, wie sie dem Oudin vorgeworfen wird, wenn man ohne Kenntnis der Orte und des Sprachgebrauches sich aufs hohe Roß der Kritik setzt und über Schriften oder Lebensbeschreibungen der Heiligen, wie sie selbst im Brevier aufgenommen sind — Nazarius¹⁾ —, oder von Heiligen herrühren — Disibodus —, ohne weiteres aburteilt; wenn man verwirft, bespöttelt und verhöhnt, was man nicht kennt oder nicht versteht; wenn man alles besser weiß als „die Alten“. — Wollte man nicht an Ort und Stelle sich erkundigen über geographische Bezeichnungen, Lage der Orte, Sprachgebrauch, Überlieferungen u. s. w., wie es doch dem Ansehen (und auch dem Preise) eines solchen Riesenwerkes entspräche, so mußte man wenigstens einem Schriftsteller wie Brower Glauben schenken, der einen großen Teil seines Lebens in der betreffenden Gegend zugebracht hat, der als berühmter Geschichtsschreiber bekannt ist und dem die reichen Quellen der Trierer Klosterbibliotheken zu Gebote standen.

III.

In dem 1887 erschienenen letzten Bande der acta ss. Novembris 1. dies 3. Nov. I. II. mirac. s. Huberti kehrt p. 826, n. 18 das verhängnisvolle Wort Lisura wieder. Diesmal wird es als „Mosellensis Lisura“ bezeichnet und unter die „remotiora loca suae possessionis“ gezählt, wohin die Mönche des Benediktinerklosters St. Hubert in den Ardennen den Leib des heiligen Hubertus zur Kriegszeit flüchten wollten, nachdem er 825 von Lüttich in ihre Klosterkirche übertragen worden war. Pag. 828, n. 23 heißt es sodann: „Apud Lisuram, in territorio Trevirensi“.

¹⁾ Past. bon. 1. c.

Beidemale macht der Bollandist de Smet die Bemerkung zu der Ortsbezeichnung: „Luzoir“ und versetzt dieses durch die Anmerkung zu n. 18: „in praefectura Axonae (dept de l’Aisne) in Gallia.“ Nach Ausweis der Karten streift nun weder die Mosel noch auch die Maas (falls es von Mosa ebenfalls ein Adjektivum Mosellensis geben sollte) das Departement de l’Aisne, noch hat jemals das territorium Trevirense — auch nicht zur Zeit des Kurfürstentums oder Erzbistums — bis zu diesem Departement gereicht. Auch würde die Wortbildung Luzoir von Lisura oder umgekehrt allen gewöhnlichen Regeln widersprechen (i in u, s in z, ura in oir!).

Liest man aber die ganze n. 23, so wird es zweifellos, daß diesmal das Dorf Lieser, an der Mündung des früher genannten Lieser-Baches in die Mosel, schräg gegenüber von Bernkastel, gemeint sein muß. Die Sache ist interessant genug, um hier in wörtlicher Übersetzung zu folgen:

„Bei Lieser, im trierischen Gebiete, besitzt durch Schenkung des Bischofs Walkaudus die Kirche von Andaine (St. Hubert) von altersher Weinberge zu eigen.“ Gemeint ist jedenfalls Bischof Walkaudus von Lüttich, der die Abtei St. Hubert an dem Orte errichtet haben soll, wo der heilige Hubertus nach seiner Bekehrung längere Zeit als Einsiedler gelebt hätte; nach andern soll sie von Ludwig dem Frommen gestiftet sein. Jedenfalls hat Walkaudus auf der Synode zu Aachen im Jahre 825 die Übertragung der Gebeine des hl. Hubertus von Lüttich in das genannte Kloster erbeten, erreicht und in Gegenwart Ludwigs vollzogen. Auch war er es, der damals den Bischof Jonas von Orleans bewog, die von einem Zeitgenossen des Heiligen in schlechtem Latein verfaßte Lebensgeschichte desselben in besserer Sprache wiederzugeben. Jonas fügte dann noch die Geschichte dieser Übertragung hiezu. — Die Erzählung fährt dann fort:

„Nachdem diese einstmals unter Abt Theodorich (wohl Th. der Große 1055--1086, da der Vorgang unter den ‚miracula quae contigerunt saeculo XI.‘ berichtet wird) geherbstet (gelesen) waren und der Propst der Kirche den Wein zum Gebrauche für die Mitbrüder heimfahren wollte, raubte ein gewisser Ebroinus von Berenges denselben mit Gewalt, nebst den Ochsen, nahm dem Propste das Pferd ab und ließ ihn zu Fuß nach dem Kloster zurückkehren. Über diesen Verlust und die zugefügte Unbill stellte der Abt jenen Ebroin des öfteren zur Rede; da dieser aber in seiner Störrigkeit beharrte, suchte er auch bei den zuständigen Richtern der weltlichen Gewalt sein Recht. Als er nun sah, daß beides fruchtlos war, wandte er sich mit seinem Rufen zu Gott und empfahl seinem heiligen Beschützer den Ausgang der Sache. Unterdessen kam das Fest der Geburt des Herrn und Ebroin

setzte sich mit den Seinen nach bereitetem Mahle zum Schmausen an den Tisch. Beim Mahle, schon ziemlich lustig gestimmt, befahl er von dem Weine jenes Ardenner Hubertus ihm aufzutischen und fügte bei, er wolle versuchen, was von seinem Geschmack zu halten sei. Als der Diener in den Keller kam, fand er, daß der Wein alle, verschwunden war bis auf drei Eimer (es muß also eine große Menge gestohlen gewesen sein), die man zum Auffüllen der Fässer vom Haustrunk hinzugetan hatte. Erstaunt über diesen Ausgang der Sache, berichtete er dem Ebroin den wunderbaren Vorfall. Dieser wollte zuerst nicht recht glauben, was er mit Schrecken von dem Diener vernommen; nachdem er sich aber von der Wahrheit des Wunders überzeugt hatte, fürchtete er, er möchte an seiner Person die rächende Strafe für seine Schuld erfahren. Sofort verschaffte er sich Fürsprecher und eilte zur rauhen Winterzeit barfuß nach dem Kloster; dort erlangte er durch demütige Genugtuung Verzeihung und ersetzte alles was er weggenommen hatte.“

Auffallend muß es erscheinen, daß in dem Ortsregister des betreffenden Bandes, das — soviel wir beobachten konnten — alle, auch die kleinsten im Texte angeführten Ortsnamen enthält, Berenges sich nicht findet; jedenfalls hat man im Departement de l'Aisne nichts auch nur ähnlich Lautendes getroffen. Wenn man aber weiß, daß heute noch das Volk statt Bernkastel „Bere(n)kessel“ sagt und daß die französischen Belgier die nach dem Gehör aufgeschriebenen Worte noch bedeutend verstümmelten, wie gerade die gloria posthuma s. Huberti pag. 910. § V. mit Bezug auf die trierischen Namen reichlich beweist,¹⁾ so wird es zweifellos, daß es sich hier um Lieser „an der Mosel“ bei Bernkastel „im Trierischen“ handelt. — Solche Irrtümer hätten sich doch, so sollte man meinen, ohne allzugroße Mühe vermeiden lassen, wenn man z. B. nur bei den betreffenden Diözesanbehörden Erkundigung eingezogen hätte. Diese hätten gewiß gerne auch die richtigen Ortsnamen angegeben, um sie wenigstens neben den verstümmelten anzubringen, die jetzt mitunter gar nicht zu entziffern sind. Statt aber solche Sorgfalt anzuwenden, kommt es vor, daß Orte im Register wieder anders angegeben sind, als im Texte, z. B. im Texte Luchtuig, im Register Luchting. Ebenso weiß man oft kaum, was mit den Druckfehlern anzufangen ist; z. B. steht com. praev. § V., n. 78 (de gestis s. Huberti): „citatur Gairinus quodam loce (o) ipsius Parisiace (i) comis“ (comitis). In der vita sexta s. Huberti steht n. 58 das Jahr 717 als Todesjahr statt 727. Selbst wenn diese Fehler in den betreffenden Aktenstücken sich finden sollten, so

¹⁾ Vgl. Past. bon. 1902, Nov.-Heft.

wäre doch eine sofort eingeschobene Korrektur am Platze gewesen; eine erst am Schlusse und zu einer ganz anderen Nummer gemachte Bemerkung, wie hinsichtlich obiger Jahreszahl, wird leicht übersehen.

IV.

Zum Schlusse noch ein Beispiel ganz irreführender geographischer Angaben aus der *gloria posthuma s. Huberti*. In § V. *de cultu s. Huberti in Germania et aliis Europae regionibus* sagt de Smet (in einem Latein, das Bischof Waltkaud sicherlich verbesserungsfähig finden würde): „In Germania, in S. Hubertum insigni cultu honorando praecipue eminent vicinae dioecesi Leodiensi archidioeceses Trevirensis et Coloniensis.“ Daß er hier und im Folgenden immer von der archidioecesis Trevirensis spricht, soll nicht allzu übel vermerkt werden, weil die angeführten Berichte sich auf jene Zeit erstrecken, da Trier noch Erzbistum und Kurfürstentum war. Ob aber die Kölner, die jetzt noch Erzbistum sind, nicht schmollen werden, daß er in der Folge immer nur von der dioecesis Coloniensis spricht? Doch das nebenbei.

Es wird nun zuerst über die „Erzdiözese“ Trier berichtet unter I. n. 262—269. Dann folgt die „Diözese“ Köln unter II. n. 270—273 und zwar handeln 270 und 271 von der Stadt Köln, 273 von „einigen Kirchen der Diözese Köln, wo auch heute noch den von einem tollen Hunde Gebissenen Aufschub der Wallfahrt nach St. Hubert gegeben wird.“ Unter III. n. 274 folgen schließlich die „übrigen benachbarten Orte Deutschlands“ In n. 272 ist nun mitten in dem Berichte über die Kölner „Diözese“ zu lesen (wir geben das durch den Druck als de Smets Worte gekennzeichnete in Sperrdruck wieder): „In comitatu Juliacensi Lauteren, sive Fraw-Lauteren nobile coenobium est nobilium virginum, Ordinis S. Augustini, quas canonicissas vocant, prope oppidum Walderfingam, ad Saram fluvium. Proximus huic coenobio est pagus (cujus nomen excidit) — nach de Lorenzi „Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier“ ist in Liesdorf der hl. Hubertus zweiter Pfarrpatron; es dürfte also wohl dieser Ort gemeint sein — in quo eadem pietas (erga S. Hubertum) viget, quam vicinorum concursus celebriorem facit, ipsis quoque misere seductis haereticis non sine affectu comitantibus.“ In der Anmerkung wird dieses als Zitat aus Roberti p. 240 bezeichnet. De Smet fährt dann fort: „Sed et in tota patria Juliacensi (verba sunt e litteris P. Georgii Feltzii, prioris RR. PP. Eremitarum Ordinis S. Augustini in urbe Walderfinga) S. Huberti dies natalis omnibus incolis solet esse festivalis.“

In diesem Abschnitte ist alles richtig und wahr, was Roberti und Feltzius gesagt haben. Fraulautern und Wallerfangen

hatten die betreffenden Klöster und liegen beide (nebst Liesdorf) nicht allzuweit von einander an der Saar unterhalb Saarlouis. Wahr ist auch, daß „im ganzen Jülicherland der Hubertustag von allen Einwohnern feierlich begangen zu werden pflegt.“ Knapp „Regenten- und Volks-Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich u. s. w.“ berichtet, daß Herzog Gerard IV. von Jülich über den streitbaren Arnold von Geldern am 3. November 1444 einen glänzenden Sieg erfocht (800 gegen 2200 Ritter), daß er zur dankbaren Erinnerung dessen für alle Nachkommen 1445 das Kreuzbrüderkloster zu Düsseldorf erbaute und noch auf dem Schlachtfelde den Hubertusorden stiftete.“ Da Jülich 1666 an die Pfalz kam, so ging später der Hubertusorden mit dieser an Baiern über, dessen höchster Orden er heute noch ist. Knapp sagt ferner: „Das Andenken an diesen ruhmvollen und für die zukünftige Ruhe des Landes entscheidenden Sieg wurde von den erfreuten Jülichern alljährlich auf den St. Hubertustag als ein Landesfest feierlich begangen.“ Bis heute noch gibt man im ganzen Jülicherland allen Knaben wenigstens als zweiten Namen den des hl. Hubertus.

Sonach stimmt alles bis auf das, was de Smet von dem Seinen hinzugetan hat: „In comitatu Juliacensi“ und „Sed et“. Denn Frauenlauren u. s. w. an der Saar liegt nicht in der „Grafschaft Jülich“ oder im „Jülicherland“, noch auch in der „Diözese“ Köln. Wahrscheinlich hat sich de Smet durch den Umstand verführen lassen, daß ein Wallerfanger Mönch die große Verehrung des hl. Hubertus „im ganzen Jülicherlande“ erwähnt; vielleicht auch, weil jene Orte nicht allzuweit von der Grenze der Pfalz liegen, an welche später Jülich kam. Aber einmal hat Roberti schon 1621 geschrieben, der von ihm zitierte Feltzius also noch früher, während die Pfalz erst 1666 in dem Teilungsvertrag nach dem ersten Erbfolgekrieg zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg „das Herzogtum Jülich“—(und Berg u. s. w.) erhielt. Sodann wäre nicht abzusehen, wie die Pfalz von dem ihr zugefallenen Lande solle benannt worden sein, wenn auch der Kurfürst Johann Philipp schon als ältester Prinz von Pfalz-Neuburg mit der Übernahme der Regierung von Jülich-Berg in Düsseldorf (das aber im „Bergischen“ lag) seine Residenz genommen hat und später diese beibehielt. Wohl findet sich das Umgekehrte, so nannten manche z. B. Luxemburg wegen seiner Zugehörigkeit zu Holland im „Holländischen“ und nennen Birkenfeld „im Oldenburgischen“. Schließlich findet sich nirgends in den uns zu Gebote stehenden Quellen eine Andeutung, daß die mehrgenannten Orte jemals zur Pfalz gehört hätten; Nassau-Saarbrücken hatte zeitweilig gewisse Hoheitsrechte über einen Besitz, der Fraulautern gehörte, aber nicht über Frau-

lautern selbst (Marx, „Geschichte des Erzstiftes Trier“ II, 2. S. 258); noch weniger kann dies von der Pfalz gesagt werden.

Aber selbst angenommen, jene Orte hätten jemals zur Pfalz gehört und die Pfalz sei jemals „Grafschaft Jülich“ oder „Jülicher-land“ genannt worden, so durfte de Smet doch diesen Passus unmöglich bei der „Diözese“ Köln erwähnen, denn zu dieser haben sie niemals gehört, weder 1887, als de Smet schrieb, noch auch zu frühern Zeiten, sondern immer zur „Erzdiözese“ Trier.

Schon die Anführung in n. 283, die von de Smet selbst herrührt, hätte ihn stutzig machen und zum Nachforschen zwingen müssen. Dort erzählt er nämlich, daß bis heute noch feierliche Processionen nach St. Hubert wallfahrten und fährt dann fort: „In registris incisorum singillatim adverti peregrinationem ex Lensdorff seu Lendersdorff (das letztere ist die richtige Bezeichnung), prope Marcoduranam civitatem (am Rande bemerkt er dazu: Düren) in antiquo comitatu Juliacensi, diceceseos Coloniensis...“ Diesmal stimmt alles; aber die „Stadt Düren“ und „der Saarfluß“ liegen doch soweit auseinander, daß einiges Nachdenken oder ein Blick auf die Karte unmöglich beide in die „Grafschaft Jülich“ und in die „Diözese Köln“ zu verlegen gestattet hätte. Die Bollandisten geben ihr Werk doch in Belgien heraus und de Smet bezeichnet Trier und Köln als „vicinae dioecesi Leodiensi“; da dürfte man doch wohl etwas mehr Sorgfalt in Behandlung der „Nachbarschaft“ erwarten.

Wir hatten uns die Bollandisten immer als ein abschließendes Forscherwerk gedacht, das an Wissenschaftlichkeit, Kritik und gesicherten Feststellungen ein non plus ultra leiste. Nach den angeführten Proben, die sich fast zufällig ergaben, ist diese Meinung bedeutend herabgemindert. Wenn neulich Dr. Kirsch „Die historischen Brevierlektionen“ meinte: „die Bollandisten würden jetzt das Brevier mit weniger Umständlichkeit und besser korrigieren“ (als die von Benedikt XIV. eingesetzte Kommission), so möchte das mit Bezug auf die geringere Umständlichkeit zutreffen: zuviel „Umständlichkeit“ scheint man nicht immer beim Forschen gemacht zu haben; ob aber das „besser“ ebenso zutreffen würde, möchten wir einstweilen wenigstens dahingestellt sein lassen.

Die Consuetudines Schyrenses.

Mitgeteilt von P. Stephan Kainz, O. S. B. in Scheyern.

Von den zahlreichen Handschriften, welche die Abtei Scheyern vor der Säkularisation besaß, kann das seit 1838 wiedererrichtete Kloster nur mehr einen einzigen Pergamentkodex von einiger